Stadt Gladbeck

Gladbeck, 19.11.2003

Vorlage Nr. 03/0561

Federf. Stadtamt: Bürgermeisterbüro

Vorlage für den	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Haupt- und Finanzausschuß	Bürgermeister Schwerhoff	04.12.2003	

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Antrag gem. § 24 GO NW des Herrn Manfred Samen, Gildenstr. 93a, 45964 Gladbeck
hier: Gefahrenbereich an der Ringallee/Ecke Waldstraße

Begründung:
(ggf. zusätzlich)

1. Beschwerde gem. § 24 GO NW

Mit beiliegendem Brief vom 22.9.2003 weist Herr Manfred Samen auf einen aus seiner Sicht erheblichen Gefahrenbereich an der Ringallee, Ecke Waldstraße, hin. Dieser Kurvenbereich sei sehr unübersichtlich und berge insbesondere im Begegnungsverkehr von Fußgängern und Radfahrern oder Radfahrern untereinander erhebliche Gefahren.

Hintergrund für die Entstehung dieses Gefahrenbereichs sei die Tatsache, dass der Eigentümer des Eckgrundstücks Gildenstraße 89 in diesem Bereich vor Jahren Lehm- und Mutterboden aufgeschüttet und Sträucher angepflanzt habe. Herr Samen bittet, hier für Abhilfe zu sorgen.

Das Schreiben des Herrn Samen vom 22.9.2003 ist beigefügt.

2. Stellungnahme der Verwaltung

Eingangs ist darauf hinzuweisen, dass die von Herrn Samen geschilderten Gefahrensituationen im Kurvenbereich Ringallee/Ecke Waldstraße in erster Linie durch unzulässige Fahrweisen von Verkehrsteilnehmern verursacht werden. Über den von Herrn Samen geschilderten Sachverhalt hinaus sind den Fachbereichen der Verwaltung keine weiteren Gefahrensituationen in dem besagten Kurvenbereich bekannt geworden.

Im Rahmen der alleeartigen Wiederbepflanzung der so genannten „Marathonbahn“ wurde dieser Kurvenbereich im Jahre 1998 durch das Grünflächenamt der Stadt Gladbeck erheblich entschärft, um einen eindeutigen Sichtbezug der historischen Ringallee wieder herzustellen. Im Rahmen dieser Maßnahme wurde die vor 1998 bestehende zweifache scharfe Kurve im Bereich des Hauses Gildenstraße 89 begradigt.

Mitzeichnungen				
Bürgermeister Datum: _____	Erster Beigeordneter: Datum: _____	Beigeordneter/ Stadtkämmerer: Datum: _____	Beigeordneter/ Stadtbaurat: Datum: _____	Rechtsamt: Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Verschiedene, vom Eigentümer des Grundstücks Gildenstraße 89 auf städtischem Grundstück gesetzte immergrüne Pflanzen wurden in diesem Zusammenhang beseitigt und ein von diesem Grundstückseigentümer gesetzter Maschendrahtzaun entfernt und zurückgesetzt. Durch diese Maßnahme konnte der früher dort nahezu im rechten Winkel verlaufende Weg erheblich übersichtlicher gestaltet werden.

Das Problem der Übersichtlichkeit dieses Kurvenbereiches geht zurück auf eine in den 60er Jahren getroffene Entscheidung, die Baugrundstücke Gildenstraße 89, 91 und 93 in den Bereich der Ringallee hineinragen zu lassen. Das Grundstück Gildenstraße 89 liegt mindestens 1,50 m höher als die anschließende Ringallee. Die Übersichtlichkeit dieses Kurvenbereiches würde daher auch bei einer Entfernung der Aufschüttung nicht wesentlich erhöht.

Zusätzliche verkehrsregelnde Maßnahmen (Beschilderungsmaßnahmen) auf einem für Fußgänger, Radfahrer und Mofas gemeinsam zu nutzenden Verkehrsraum verbieten sich bzw. wären nicht zulässig, da Radfahrer und die Führer von motorisierten Zweiradfahrzeugen auf Fußgänger Rücksicht zu nehmen haben. Die straßenverkehrsrechtlichen Voraussetzungen für die Anordnung zusätzlicher Verkehrszeichen liegen daher nicht vor.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass aus Sicht der Verwaltung zurzeit keine Veranlassung besteht, weitere Umbauarbeiten in dem Kurvenbereich Ringallee/Ecke Waldstraße durchzuführen bzw. verkehrsrechtliche Maßnahmen in diesem Bereich anzuordnen.

Anlagen

Finanzielle Auswirkungen:

keine [X]

folgende [ ]

Einnahme (€)	**VwHH**	**VmHH**
einmalig		
jährlich		
darin enthalten:		
Zuschüsse		
Beiträge Dritter		

Ausgabe (€)	**VwHH**	**VmHH**
einmalig		
jährlich		
darin enthalten:		
Personalkosten		
Unterhaltungs- und Betriebskosten		
Finanzierungskosten		

Haushaltsmittel stehen: [ ] zur Verfügung [ ] nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

Der Haupt- und Finanzausschuss als Beschwerdeausschuss schließt sich der Auffassung der Verwaltung an, dass weitere Umbauarbeiten in dem Kurvenbereich Ringallee/Ecke Waldstraße zurzeit entbehrlich sind und verkehrsrechtliche Maßnahmen nicht in Betracht kommen können.

Der Bürgermeister

- S c h w e r h o f f -

In der Sitzung des
☐ _____-Ausschusses
☐ Rates
☐ Haupt- und Finanzausschusses
am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: